### Gemeinde Büchen

## **Beschlussvorlage**

#### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

#### Beratungsreihenfolge:

Datum
12.02.2024
11.03.2024
26.03.2024

#### Beratung:

# 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Im Zuge der Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hat die Gemeindevertretung am 05.12.2023 auf Beschlussempfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen beschlossen.

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in dem Zeitraum vom 15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und aufgefordert bis zum 19.01.2024 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt ist der abschließende Beschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen zu fassen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" wird beschlossen.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/diegemeinden/buechen/flaechennutzungsplaene" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltung

## Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: